

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. April 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Bastian (DIE GRÜNEN) | 34, 35, 36 | Lenzer (CDU/CSU) | 50, 51 |
| Frau Blunck (SPD) | 25, 26, 27 | Neumann (Bramsche) (SPD) | 42, 43 |
| Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) | 48, 49 | Niegel (CDU/CSU) | 12, 13, 14, 24 |
| Frau Dann (DIE GRÜNEN) | 47 | Poß (SPD) | 15, 17 |
| Frau Eid (DIE GRÜNEN) | 52, 53, 54 | Ranker (SPD) | 19, 20 |
| Esters (SPD) | 16 | Dr. Scheer (SPD) | 1, 2 |
| Ewen (SPD) | 22, 23 | Schreiner (SPD) | 21 |
| Dr. Friedmann (CDU/CSU) | 40 | Seehofer (CDU/CSU) | 44 |
| Hinsken (CDU/CSU) | 29, 30 | Dr. Sperling (SPD) | 41 |
| Hoffie (FDP) | 45, 46 | Stiegler (SPD) | 39 |
| Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) | 33 | Dr. Struck (SPD) | 18 |
| Huonker (SPD) | 31, 32 | Dr. Wernitz (SPD) | 5, 6 |
| Ibrügger (SPD) | 55, 56, 57 | Dr. Wittmann (CDU/CSU) | 11, 37 |
| Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) | 3, 4 | Würtz (SPD) | 28, 38 |
| Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) | 7, 8, 9, 10 | | |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|---|--------------|---|--------------|
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen | | Dr. Struck (SPD) | 8 |
| | | Abschaffung der Gewerbesteuer | |
| Dr. Scheer (SPD) | 1 | Ranker (SPD) | 9 |
| Militärische Nutzung der Antarktis; Kündigung des Antarktisvertrages ab 1991 | | Höhe der Finanzierungssalden von Bund, Ländern und Gemeinden in den Jahren 1989 bis 1995 laut Modellrechnung des Bundesministeriums der Finanzen; Steuermehreinnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts in den einzelnen Jahren 1983 bis 1989 gegenüber 1982 | |
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern | | Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft | |
| Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) | 1 | Schreiner (SPD) | 10 |
| Zunehmende Grundwasser- und Bodenverschmutzung durch überalterte Kanalisationssysteme | | Verhandlungen mit der Electricité de France über eine höhere Stromabnahme der Bundesrepublik Deutschland | |
| Dr. Wernitz (SPD) | 2 | Ewen (SPD) | 10 |
| Erkenntnisse aus dem Störfall im Kernkraftwerk Gundremmingen | | Anteil der ausländischen Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in Niedersachsen, in den Jahren 1983 bis 1985 | |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz | | Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | |
| Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) | 4 | Niegel (CDU/CSU) | 11 |
| Gesetzliche Bestimmungen für die Nebentätigkeit von ehemaligen Richtern; Einholung einer Genehmigung für entgeltliche Nebentätigkeiten von Bundesverfassungsrichtern; Höhe des Honorars für das Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Dr. Benda zum § 116 Arbeitsförderungsgesetz | | Förderung des Flachsbaus | |
| Dr. Wittmann (CDU/CSU) | 4 | Frau Blunck (SPD) | 12 |
| Errichtung eines Europäischen Markenamtes in München | | Prüfung der Auswirkungen, insbesondere auf Wildbienen, vor der Zulassung von Pestiziden; personelle Ausstattung der Biologischen Bundesanstalt | |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen | | Würtz (SPD) | 14 |
| Niegel (CDU/CSU) | 5 | Schwierigkeiten bei der Anwendung der Bundeswildschutzverordnung | |
| Auslandsverschuldung der Bundesrepublik Deutschland | | Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung | |
| Poß (SPD) | 6 | Hinsken (CDU/CSU) | 14 |
| Halbierung der Mehrwertsteuer für umweltfreundliche Produkte | | Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Arbeitsamtsbezirken Südbayern, Deggendorf und Passau seit 1980 | |
| Esters (SPD) | 7 | | |
| Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungen von 1989 bis 1995 | | | |
| Poß (SPD) | 7 | | |
| Um mehr als 500 Millionen DM niedrigere Ansätze in den Bundeshaushalten 1985 und 1986 im Vergleich zu 1982 | | | |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|---|
| Huonker (SPD) 15 | Neumann (Bramsche) (SPD) 20 |
| Vorlage eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung über die sogenannte zweite Stufe der Vermögensbildung; Beurteilung des Bundesrats-Gesetzentwurfs „Förderung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen“ durch die Bundesregierung | Ausstattung von Tankstellen in der DDR mit bleifreiem Benzin |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung | Seehofer (CDU/CSU) 20 |
| Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 16 | Aufrechterhaltung des Güterverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Neumarkt—Beilngries |
| Gespräche im Zusammenhang mit dem Soltau-Lüneburg-Abkommen zur Anpassung des Verhaltens der britischen Streitkräfte an das der Bundeswehr | Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen |
| Bastian (DIE GRÜNEN) 16 | Hoffie (FDP) 21 |
| Art und Verwendung des Bundeswehr-Depots zwischen Albaching und Maitenbeth; Zusammenhang mit der HAWK-Raketstellung in Kirchdorf bei Haag | Werbemaßnahmen der Deutschen Bundespost für den noch im Stadium des Betriebsversuchs befindlichen „Postkurierdienst“ |
| Dr. Wittmann (CDU/CSU) 17 | Frau Dann (DIE GRÜNEN) 22 |
| Ausstattung der Bundeswehrsoldaten mit neuer Winterkleidung 1985/86 | Beförderungsdauer nicht standardisiert beschrifteter Briefe nach Einführung automatischer Briefverteilanlagen |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit | Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) 22 |
| Würtz (SPD) 18 | Wegfall von ca. 10 000 Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bundespost trotz des gegenteiligen Beschlusses des Postverwaltungs-rats vom Dezember 1984 |
| Hilfe zum Lebensunterhalt an Zirkusfamilien während der Zeit im Winterquartier | Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie |
| Stiegler (SPD) 18 | Lenzer (CDU/CSU) 23 |
| Stand der EG-Verordnung über die Festlegung der allgemeinen Regeln für Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von alkoholischen Getränken, Wermutweinen und anderen Weinen | Haltung des Ministerpräsidenten Rau zur Brutreakorttechnologie und zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr | Frau Eid (DIE GRÜNEN) 25 |
| Dr. Friedmann (CDU/CSU) 19 | Auswirkungen des Fortfalls von Essenszuschüssen für die Kantine des Max-Planck-Instituts für Entwicklungsbiologie in Tübingen |
| Führung des TGV über Straßburg | Ibrügger (SPD) 26 |
| Dr. Sperling (SPD) 19 | Gewährung von Mitbestimmungsrechten und Rechten zur kommerziellen Nutzung der technologischen Ergebnisse aus dem Betrieb der Weltraumstation Columbus an die beteiligten ESA-Mitgliedsländer durch die amerikanische Regierung bzw. die NASA; deutsche Nutzungsrechte auf Grund des von Bundesminister Dr. Bangemann in Washington unterzeichneten Memorandums über den Technologietransfer |
| Ausnutzung der Beförderungskapazitäten im Individualverkehr auch durch Fahrgemeinschaften | |

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Welche Absichten einer militärischen Nutzung der Antarktis, die dem Antarktisvertrag vom 1. Dezember 1959 zuwiderlaufen, sind der Bundesregierung bekannt, und von welchen Staaten gehen solche Absichten aus?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. April 1986**

Der Bundesregierung sind keine Absichten anderer Staaten bekannt, die Antarktis entgegen den Bestimmungen des Antarktisvertrages militärisch zu nutzen.

2. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Motive bzw. Absichten bekannt, den Antarktisvertrag ab 1991 zu kündigen, um die Antarktis militärisch zu nutzen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 11. April 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise über eventuelle Absichten bzw. Motive vor, den Antarktisvertrag ab 1991 zu kündigen, um die Antarktis militärisch zu nutzen.

Die Politik der Bundesregierung ist stets darauf gerichtet, das antarktische Vertragssystem zu erhalten und zu stärken.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Meldungen der Stadtbauinformationen Nr. 2 (Februar 1986) bestätigen, daß in den nächsten Jahren die Verschmutzung des Grundwassers und des Bodens deswegen zunehmen wird, weil die Erneuerung der Kanalisationssysteme nicht schnell genug vor sich geht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. April 1986**

Die Bundesregierung rechnet nicht damit, daß die Verschmutzung von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle in den nächsten Jahren zunehmen wird. Einmal werden bei Ländern und Gemeinden, die für die Sanierung und Erneuerung von Kanalisationssystemen zuständig sind, auf der Grundlage sogenannter Indirekteinleiterverordnungen oder -erlasse bzw. entsprechender Ortssatzungen verstärkt Anstrengungen unternommen, daß Stoffe, die das Grundwasser oder bereits auch die Abwasseranlagen gefährden können, an der Quelle, d. h. schon vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation, zurückgehalten werden. Darüber hinaus wird der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, der bei gefährlichen Abwasserinhaltsstoffen Maßnahmen nach dem Stand der Technik vorschreibt, diese Anstrengungen weiter vorantreiben.

Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß die notwendigen Maßnahmen dort, wo das Grundwasser durch undichte Kanäle verschmutzt oder gefährdet wird, so bald wie möglich durchgeführt werden.

4. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in dieser Information erwähnten GEWOS-Untersuchungen, daß insbesondere die Großstädte nicht in der Lage sind, aus finanziellen Gründen die „überlasteten, brüchigen und undichten Kanalisationen“ zu erneuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 16. April 1986**

Die Bundesregierung ist über die GEWOS-Untersuchungen unterrichtet; deren Abschlußbericht soll allerdings erst in zwei bis drei Monaten vorliegen, so daß eine Bewertung noch nicht möglich ist.

Auf Grund der gegebenen Zuständigkeiten sind die notwendigen Erneuerungsmaßnahmen an den Kanalisationssystemen nach den kommunalabgaberechtlichen Vorschriften zu finanzieren. Wo notwendig und vertretbar, können – wie beim Neubau von Kläranlagen und Abwassersammlern – Finanzierungshilfen seitens der Länder gegeben werden. Die Bundesregierung hat ihrerseits die Finanzierungsmöglichkeiten für kommunale Kanalisationsvorhaben insbesondere durch entsprechende Erweiterung der Vergaberichtlinien für die zinsgünstigen ERP-Abwasserreinigungskredite erheblich verbessert.

5. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Ergeben sich aus dem Zwischenfall im Block C des Kernkraftwerkes Gundremmingen im Zusammenhang mit routinemäßigen Revisionsarbeiten am 12. März 1986 Erkenntnisse, die den Schluß bzw. Anhaltspunkte begründen, daß es im Störfall zu einem Versagen der Schnellabschaltung kommt?
6. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Treffen die Darstellungen über den Austritt von 500 Liter bis 1 000 Liter oder von bis zu 30 000 Litern leicht radioaktiven Wassers zu, und wie lautet die abschließende Gesamtbewertung des Zwischenfalls?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 14. April 1986**

Zum Zeitpunkt des genannten Ereignisses war Block C des Kernkraftwerkes Gundremmingen bereits zwei Wochen zur jährlichen Revision mit Brennelementwechsel abgeschaltet. Im Verlauf einer der zahlreichen Prüfungen kam es zum unbeabsichtigten Auslösen des Signals „Reaktorschnellabschaltung“. Die Abschaltstäbe waren bereits zu Beginn der Revision in den Reaktor eingefahren. Der Reaktordruckbehälter war offen und der darüber befindliche Flutraum bis knapp unterhalb des Beckenrandes mit Wasser geflutet.

Bei der Auslösung der Schnellabschaltung wurde auslegungsgemäß Wasser aus den Abschaltbehältern in die Führungsrohre der Abschaltstäbe gedrückt. Antriebskraft ist dabei ein Gas-Polster in den Abschaltbehältern, welches mit einem hohen Druck von 150 bar das Abschaltwasser

zum Reaktor drückt. Damit nicht auch das Gas selbst in den Reaktor gelangt, werden die Abschaltbehälter bei Beendigung der Abschaltung normalerweise nach wenigen Sekunden automatisch durch Tankschließventile geschlossen. Bei dem Ereignis am 12. März 1986 schloß das Schließventil eines Abschaltbehälters revisionsbedingt nicht, so daß auch Stickstoffgas in den gefluteten Reaktorbehälter gelangte. Bei diesem Vorgang, insbesondere als Folge der Expansion der Stickstoffblasen, kam es zu einem Aufwallen und Überschwappen von Wasser über den Rand des Beckens. Das Wasser lief von dort in die dafür vorgesehenen Auffangräume (Sumpfräume). Teilweise lief es auch über die geöffneten Montageluken zu tieferen Ebenen. Das Wasser war leicht radioaktiv. Die geringe Kontamination konnte von der mit einem speziellen Beschichtungsbelag versehenen Böden und Wänden abgewaschen werden.

Alle betroffenen Anlagenteile und Räume befinden sich innerhalb des Sicherheitsbehälters, der gegenüber der Außenwelt hermetisch abgeriegelt ist. Zu einem Wasseraustritt in die Umgebung ist es deshalb bei dem Ereignis nicht gekommen. Personen in der Anlage kamen ebenfalls nicht zu Schaden. Bei dem Ereignis kam es zu keinen signifikanten Abweichungen der Radioaktivitätsabgabe von den betrieblichen Werten.

Infolge der Transiente wurde ein Schaden an einem für den Ablauf allerdings nicht relevanten anderen Ventil hervorgerufen. Nachdem dieser Ventilschaden repariert und der Sachverständige festgestellt hatte, daß keinerlei Beeinträchtigungen des Schnellabschaltsystems vorliegen, hat die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde die Wiederinbetriebnahme der Anlage nach Abschluß der Revision freigegeben.

Dies vorausgeschickt, bemerke ich zu Ihren Fragen im einzelnen:

Zu Frage 5:

Die Auswertung des geschilderten Ereignisses ergab keine Erkenntnisse, daß es bei einer Störung oder einem Störfall zu einem Versagen der Schnellabschaltung kommen kann. Es ist hierauf hinzuweisen, daß wegen der notwendigen Prüfungen auch am Schnellabschaltsystem einerseits als auch wegen der Tatsache, daß das Schnellabschaltsystem im vorliegenden Betriebszustand nicht benötigt wird, andererseits die Einsatzbereitschaft dieses Systems reduziert war. Dies ist selbstverständlich während des Betriebes des Reaktors nicht der Fall. Darüber hinaus würde durch ein offenbleibendes Tankschließventil die Schnellabschaltung nicht beeinträchtigt, da zum Schließzeitpunkt des Tankschließventils die Schnellabschaltung in jedem Fall schon erfolgt wäre. Im übrigen ist durch das Redundanzprinzip die Schnellabschaltung auch dann sichergestellt, wenn Fehler an einzelnen Komponenten des Abschaltsystems auftreten.

Zu Frage 6:

Die Menge des leicht radioaktiven übergeschwappten Wassers aus dem Becken läßt sich nur abschätzen. Sie belief sich auf einige Kubikmeter. Genauere Angaben sind nicht möglich und für die sicherheitstechnische Bewertung auch nicht von Bedeutung, da, wie oben angegeben, dieses Wasser in entsprechende Sumpfräume innerhalb des Sicherheitsbehälters geleitet wurde.

Zu einem Wasseraustritt aus dem Sicherheitsbehälter kam es nicht.

Bei dem Zwischenfall kam es zu keinen signifikanten Abweichungen der Radioaktivitätsabgabe von den betrieblichen Werten. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Das Ereignis ist der niedrigsten Kategorie N der Meldekriterien für besondere Vorkommnisse in Kernkraftwerken zuzuordnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Gibt es zwischen den gesetzlichen Bestimmungen bzw. Verordnungen für die nebenberufliche Tätigkeit von Richtern im Ruhestand einen Unterschied zwischen den einfachen Richtern a. D. und ehemaligen Bundesverfassungsrichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 14. April 1986

Die berufliche Tätigkeit eines im Ruhestand befindlichen Richters ist keine Nebentätigkeit im Sinne des Nebentätigkeitsrechts. Eine derartige Berufstätigkeit ist weder für Richter des Bundesverfassungsgerichts noch für andere Richter durch gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen eingeschränkt.

8. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Ist es mit dem Richtergesetz vereinbar, daß Bundesverfassungsrichter im Ruhestand Gutachten gegen Entgelt erstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 14. April 1986

Die Erstellung von Gutachten gegen Entgelt durch im Ruhestand befindliche Richter des Bundesverfassungsgerichts verstößt weder gegen das Deutsche Richtergesetz noch gegen das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht.

9. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Müssen Bundesverfassungsrichter im Ruhestand für entgeltliche Nebentätigkeit von ihrer Besoldungsstelle eine Genehmigung einholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 14. April 1986

Im Ruhestand befindliche Richter des Bundesverfassungsgerichts bedürfen keiner Genehmigung für eine entgeltliche Tätigkeit.

10. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Gibt es eine Möglichkeit für die Bundesregierung, die Höhe des Entgeltes zu ermitteln, die der Bundesverfassungsgerichtspräsident a. D. Dr. Benda vom Auftraggeber für sein Gutachten zum § 116 Arbeitsförderungsgesetz erhalten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 14. April 1986

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, die Höhe dieses vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gezahlten Entgeltes zu ermitteln.

11. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Wieweit sind die Planungen zur Errichtung eines Europäischen Markenamtes in München gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Erhard
vom 14. April 1986**

Die Bundesregierung hat sich im Oktober 1983 um den Sitz des zur Administration des künftigen einheitlichen Markenrechts der EG zu errichtenden Markenamts der Gemeinschaft beworben und die bayerische Landeshauptstadt München als Standort vorgeschlagen. Die deutsche Bewerbung für München konkurriert mit Bewerbungen aus acht anderen Mitgliedstaaten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat bisher noch keinen Vorschlag für den Standort gemacht, aber angekündigt, daß sie die Mitgliedstaaten, die sich um den Sitz beworben haben, demnächst auffordern werde, ihre Angebote näher zu präzisieren. Die Kommission wird dann voraussichtlich gegen Ende des Jahres 1986 einen Standortvorschlag vorlegen.

Die Bundesregierung betreibt die deutsche Bewerbung für München in enger Zusammenarbeit mit der bayerischen Staatsregierung und der Landeshauptstadt München mit größtem Nachdruck. Die bayerische Staatsregierung und die Landeshauptstadt München haben ein für den Standort des künftigen Markenamts hervorragend geeignetes Grundstück in der Münchener Innenstadt erworben, das sie im Wege eines kostenlosen Erbbaurechts für dieses Amt zur Verfügung zu stellen beabsichtigen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die dafür erforderlichen formellen Voraussetzungen demnächst vorliegen werden.

Das Bundeskabinett wird in Kürze eine grundsätzliche Entscheidung über den finanziellen Beitrag des Bundes zur deutschen Bewerbung für München treffen.

Im übrigen bereitet die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der bayerischen Staatsregierung und der Landeshauptstadt München die Herausgabe einer Bewerbungsbroschüre vor, in der das deutsche Angebot und die für München sprechenden Gesichtspunkte näher dargelegt werden sollen. Diese Broschüre soll im Sommer dieses Jahres fertiggestellt werden.

Mit einer Entscheidung über den Standort des künftigen Markenamts der Europäischen Gemeinschaft ist aller Voraussicht nach nicht vor dem Abschluß der Beratungen über das einheitliche Markenrecht der Gemeinschaft und erst auf politischer Ebene zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU) Wie hoch ist die Auslandsverschuldung der Bundesrepublik Deutschland, aufgegliedert nach Gebietskörperschaften, Länder und Bund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. April 1986**

Der Bund bedient sich zur Haushaltsfinanzierung mit einem Anteil von 57 v. H. (Stand Ende 1985) der Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen, von denen wegen ihres anonymen Charakters nicht gesagt werden kann, in wessen Besitz sie stehen. Ein Anteil von 43 v. H. am Schuldenstand entfällt auf Schuldscheindarlehen.

Die Verschuldung des Bundes gegenüber gebietsfremden Darlehensgebern aus Schuldscheindarlehen belief sich am 31. Dezember 1985 auf 60,6 Milliarden DM. In dieser Zahl sind überwiegend solche Schuldscheindarlehen enthalten, die mit inländischen Kreditinstituten abgeschlossen und von diesen in das Ausland abgetreten wurden.

Ferner bestehen noch Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen von 0,7 Millionen DM (Stand Ende 1985).

Die Länder beziffern ihren Schuldenstand aus im Ausland aufgenommenen DM-Krediten mit 7,5 Milliarden DM (Stand Ende 1985). Dazu treten in fremder Wahrung lautende Schulden von knapp 2 Millionen DM.

Von den Gemeinden liegen mir keine Zahlen vor, es durfte sich um marginale Groen handeln.

13. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU) In welchen Jahren wurde diese aufgenommen und aus welchen Grunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretars Dr. Voss vom 8. April 1986

Der Schuldenstand des Bundes aus Schuldscheindarlehen Gebietsfremder beruht vornehmlich auf Kreditaufnahmen in den Jahren 1980 und 1981. Er entwickelte sich wie folgt:

| | |
|----------|----------------------|
| vor 1980 | 0,5 Milliarden DM, |
| 1980 | 20,4 Milliarden DM, |
| 1981 | 23,0 Milliarden DM, |
| 1982 | 4,9 Milliarden DM, |
| 1983 | 8,5 Milliarden DM, |
| 1984 | 3,8 Milliarden DM, |
| 1985 | – 0,5 Milliarden DM, |

Schuldenstand
Ende 1985 60,6 Milliarden DM.

Soweit Schuldscheindarlehen direkt im Ausland aufgenommen worden sind, war der Gesichtspunkt der jeweils zinsgunstigen Kreditbedarfsdeckung unter Berucksichtigung der Entwicklung der Leistungs- und Kapitalverkehrsbilanz ausschlaggebend.

14. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU) Wer sind die Glaubiger der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretars Dr. Voss vom 8. April 1986

Von den seit 1980 gewahrten Schuldscheindarlehen entfallen auf gebietsfremde Glaubiger aus

| | |
|-------------------------|---------------------|
| – europaischen Staaten | 29,1 Milliarden DM, |
| – OPEC-Staaten | 26,4 Milliarden DM, |
| – sonstigen Staaten | 4,6 Milliarden DM. |

15. Abgeordneter **Po** (SPD) Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, den Mehrwertsteuersatz fur umweltfreundliche Produkte, wie z. B. umweltfreundliche Waschmittel, zu halbieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretars Dr. Voss vom 14. April 1986

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist eine breitangelegte und breitwirkende Steuer auf die Einkommensverwendung, die den gesamten privaten und ublichen Verbrauch moglichst gleichmaig belasten soll.

Im Hinblick auf das Ziel dieser Steuer verbieten sich Steuersatzabstufungen, die bewußt gestaltend auf den Wirtschaftsablauf einwirken sollen. Die Umsatzsteuer eignet sich grundsätzlich nicht für Vergünstigungen aus besonderen — z. B. wirtschaftlichen oder umweltpolitischen — Gründen.

Im übrigen würden sich auch kaum lösbare Abgrenzungsprobleme ergeben. Umsatzsteuerermäßigungen müssen in besonderem Maße dem Gleichheitssatz des Artikels 3 GG genügen. Deshalb könnte eine Umsatzsteuerermäßigung nicht auf die Umsätze von bestimmten umweltfreundlichen Erzeugnissen beschränkt werden. Sie müßte sich vielmehr auf die Umsätze aller umweltfreundlichen oder umweltverträglichen Erzeugnisse erstrecken und wahrscheinlich auch auf entsprechende Dienstleistungen ausgedehnt werden. Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen einer Durchlöcherung der Umsatzsteuer aus außersteuerlichen Gründen stände der Einsatz der Umsatzsteuer zu wirtschaftlenkenden Zwecken auch im eklatanten Widerspruch zu den Bestrebungen nach Steuervereinfachung.

16. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Wie hoch sind die Ausgaben und die Einnahmen der Sozialversicherungen — absolut und in Zuwachsraten — in den einzelnen Jahren von 1989 bis 1995, die in der Staatsquote nach der Modellrechnung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schriftenreihe Heft 36) ihren Niederschlag finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. April 1986

In der Modellrechnung wurde unterstellt, daß der Anteil der Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungen am Bruttosozialprodukt auf dem Niveau von 1989 konstant bleibt.

Der Anteil der Ausgaben der Sozialversicherungen am Bruttosozialprodukt wird 1989, nach den Vorausschätzungen im Herbst 1985, 17,8 v. H. betragen, derjenige der Einnahmen 18,5 v. H. Aus dem beschriebenen Rechengang ergeben sich für die Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherung — bei einem nominalen Wachstum des Bruttosozialprodukts von 5 v. H. jährlich — zwischen 1989 und 1995 rechnerisch die nachfolgenden Beträge. Die Zuwachsraten betragen entsprechend der gewählten Annahme in jedem Jahr 5 v. H.

| | Ausgaben — Milliarden DM — | Einnahmen — Milliarden DM — |
|------|-------------------------------|--------------------------------|
| 1989 | 400 | 415 |
| 1990 | 420 | 436 |
| 1991 | 441 | 458 |
| 1992 | 463 | 480 |
| 1993 | 486 | 504 |
| 1994 | 510 | 530 |
| 1995 | 536 | 556 |

17. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Bei welchen Haushaltstiteln und -titelgruppen des Bundeshaushalts und mit welchen Beträgen liegen die Ansätze der Jahre 1985 und 1986 mehr als 500 Millionen DM unter den Ansätzen des Jahres 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. April 1986**

Die gewünschten Angaben bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen.

| Einnahmen | | Soll 1982 | Differenz zum Soll 1982 | |
|---------------------------------|---|--------------|----------------------------|---|
| | | | 1985 | 1986 |
| – in Millionen DM – | | | | |
| Kapitel 32 01 Titel 325 11 | Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt | 39 654 | – 14 664 | – 15 994 |
| Kapitel 60 01 Titel 015 01 | Umsatzsteuer | 27 715 | – 1 590 | – 6 635 |
| Titel 017 01 | Gewerbsteuerumlage | 3 100 | – 940 | – 675 |
| Ausgaben | | Soll 1982 | Differenz zum Soll 1982 | |
| – in Millionen DM – | | | | |
| Kapitel 11 02 Titel 882 01 | Finanzhilfen zur Durchführung des Krankenhaus- finanzierungsgesetzes | 820 | – 820 | – 820 (wegen „Entflechtung“ Mischfinanzierung ab 1. Januar 1985 entfallen) |
| Kapitel 11 12 Titelgruppe 03 | Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit | 7 600 | – 7 600 | – 7 600 |
| Kapitel 14 19 Titel 554 02 | Beschaffung des Waffensystems MRCA | 3 110 | — | – 510 |
| Kapitel 15 02 Titelgruppe 07 | Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz | 17 290 | – 2 990 | – 2 700 |
| Kapitel 30 05 Titelgruppe 03 | Förderung der Reaktorentwicklung | 1 037 | — | – 666 |
| Kapitel 31 03 Titelgruppe 01 | Bundesausbildungs- förderungsgesetz | 2 390 | – 840 | – 820 |
| Kapitel 60 04 Titel 698 01 | Zahlungen nach dem Spar-Prämiengesetz | 1 930 | – 930 | – 1 030 |

18. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Ist der für die kommunalen Finanzen so wesentliche Bestand der Gewerkekapitalsteuer auch für die Dauer der kommenden Legislaturperiode durch die Gewerbesteuergarantie der Bundesre-

gierung gesichert, oder treffen die Informationen zu, daß in der kommenden Legislaturperiode die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. April 1986

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, daß weitere Eingriffe in die Gewerbesteuer in dieser Legislaturperiode nicht zur Diskussion stehen und ohne einen Plan für die Neuordnung des Gemeindefinanzsystems, dem die Betroffenen zustimmen können, auch später nicht in Betracht kommen. Dieser Erklärung ist nichts hinzuzufügen.

19. Abgeordneter **Ranker** (SPD) Wie hoch sind in der Modellrechnung des Bundesministers der Finanzen (BMF-Schriftenreihe 36) die Finanzierungssalden in den einzelnen Jahren von 1989 bis 1995, wenn sie für Bund, Länder und Gemeinden getrennt ausgewiesen werden?
20. Abgeordneter **Ranker** (SPD) Um wieviel – absolut und in v. H. – liegen nach Ist-Zahlen bzw. Schätzungen die Steuereinnahmen des Gesamtstaates bzw. des Bundes in den einzelnen Jahren 1983 bis 1989 über denen des Jahres 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. April 1986

Das Bundesministerium der Finanzen hat in der Modellrechnung in der Studie „Aufgaben und Ziele einer neuen Finanzpolitik – Grenzen staatlicher Verschuldung“ darauf verzichtet, die Einnahmen und damit auch die Finanzierungssalden nach den einzelnen Gebietskörperschaften getrennt auszuweisen. Dies wird in der Studie auf Seite 41 wie folgt begründet:

„Bei den Einnahmen und den Finanzierungssalden werden alle Gebietskörperschaften zusammengefaßt, weil zentrale Fragen der Steuerverteilung für die 90er Jahre politisch noch nicht entschieden sind.“

| Jahr ¹⁾ | Zuwachs der Steuereinnahmen gegenüber 1982 | | | |
|--------------------|--|--------|-------------------------------|--------|
| | Bund | | Insgesamt | |
| | absolut (Milliarden DM) | v. H. | absolut (Milliarden DM) | v. H. |
| 1983 | + 7,2 | + 3,9 | + 17,9 | + 4,7 |
| 1984 | + 14,1 | + 7,7 | + 36,0 | + 9,5 |
| 1985 | + 23,2 | + 12,7 | + 58,5 | + 15,4 |
| 1986 | + 28,7 | + 15,7 | + 78,6 | + 20,8 |
| 1987 | + 38,7 | + 21,2 | + 99,6 | + 26,3 |
| 1988 | + 46,4 | + 25,4 | + 120,1 | + 31,7 |
| 1989 | + 58,1 | + 31,7 | + 149,1 | + 39,4 |

¹⁾ 1983 bis 1985: Ist-Ergebnis
1986: Steuerschätzung November 1985
1987 bis 1989: Steuerschätzung Juni 1985 unter nachträglicher Berücksichtigung der Auswirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1986/88 sowie der Beschlüsse der Bundesregierung vom 1. Juli 1985.

Im übrigen war eine Aufteilung der Finanzierungssalden im Rahmen des Untersuchungsziels auch nicht erforderlich. Vielmehr stand im Zusammenhang mit den behandelten ordnungspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Fragen die Entwicklung der Haushalte der Gebietskörperschaften insgesamt im Vordergrund.

Die Zuwächse der Steuereinnahmen des Gesamtstaates bzw. des Bundes in den einzelnen Jahren 1983 bis 1989 gegenüber den Steuereinnahmen des Jahres 1982 können Sie der vorstehenden Tabelle entnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, wonach baden-württembergische Elektrizitätsversorgungsunternehmen Verhandlungen mit der „Electricité de France“ (EdF) mit dem Ziel führen, über die bisherigen Abnahmrechte der Badenwerke in Höhe von 5 v. H. weitere Stromabnahmrechte des im französischen Kernkraftwerk Cattenom zu produzierenden Stroms zu erwerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 17. April 1986

Nach Informationen der Bundesregierung führen weder Badenwerk AG noch Energie-Versorgung Schwaben AG mit der Electricité de France (EdF) Verhandlungen mit dem Ziel, über die bisherigen Vereinbarungen hinaus weitere Strombezugsrechte aus Cattenom zu erwerben. Richtig ist, daß Badenwerk AG bereits 1979 Bezugsrechte in Höhe von je 5 v. H. der Leistung der Kernkraftwerksblöcke Cattenom I und II von je 1 265 Megawatt, deren Inbetriebnahme für 1986 bzw. 1987 erwartet wird, vereinbart haben.

22. Abgeordneter
Ewen
(SPD)
- Welchen Anteil nehmen die ausländischen Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland (in v. H.) ein, wenn für die Jahre 1983, 1984 und 1985 die deutschen Direktinvestitionen im Ausland gleich 100 gesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 18. April 1986

Die Transferstatistik weist in den letzten Jahren folgende Nettotransferleistungen für Direktinvestitionen aus:

| | 1983 | 1984 | 1985 |
|--|------|------|------|
| 1. Deutsche Direktinvestitionen im Ausland (in Milliarden DM) | 7,8 | 9,3 | 13,6 |
| 2. Ausländische Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland (in Milliarden DM) | 3,1 | 3,1 | 3,6 |
| 3. Anteil 2 an 1 (in v. H.) | 39,7 | 33,3 | 26,5 |

23. Abgeordneter **Ewen** (SPD) Welchen Anteil nehmen die ausländischen Direktinvestitionen in Niedersachsen (in v. H.) ein, wenn für die Jahre 1983, 1984 und 1985 die Direktinvestitionen aus Niedersachsen im Ausland gleich 100 gesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 18. April 1986

Die entsprechenden Werte für Niedersachsen sind:

| | 1983 | 1984 | 1985 |
|--|-------|----------|--------|
| 1. Direktinvestitionen aus Niedersachsen im Ausland (in Millionen DM) | 947,8 | 1365,7 | 1038,8 |
| 2. Ausländische Direktinvestitionen in Niedersachsen (in Millionen DM) | 92,3 | ./ 973,4 | 11,0 |
| 3. Anteil 2 an 1 (in v. H.) | 9,7 | — | 1,1 |

Die Aufgliederung der statistischen Daten nach Bundesländern ist nur bedingt aussagefähig. Die Ergebnisse sind meist durch Investitionen einzelner Großunternehmen bzw. einmalige Rückflüsse (z. B. Darlehensrückzahlungen) entscheidend geprägt und dementsprechend relativ sprunghaft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

24. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU) Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den von ihr als alternative Produktionsart herausgestellten Anbau von Flachs in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern, und wie stellt sich die Bundesregierung die Schaffung und Förderung eines Verarbeitungs- und Vermarktungspotentials vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. April 1986

Der Anbau von Flachs wird nach der gemeinsamen Marktorganisation für Flachs durch Gewährung einer Flächenbeihilfe gefördert. Die Beihilfe beträgt für das Wirtschaftsjahr 1985/86 792,50 DM je Hektar.

Die Bundesregierung bemüht sich seit Ende 1982 um die Wiedereinführung des Flachsbaus. Sie geht dabei von der Erwartung aus, daß es möglich sein wird, Flachsfasern nicht nur in dem Bereich der Textilherstellung, sondern auch in verschiedenen technischen Bereichen einzusetzen. Auf Initiative der Bundesregierung sind eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erfolgt. So hat die Fachhochschule in Reutlingen in meinem Auftrag eine Studie zum Flachs, seinem Markt, seine Aufbereitung und Vermarktung erstellt. Auf der Grundlage dieser Studie wurde dann letztes Jahr – ebenfalls durch einen Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – mit der Erarbeitung eines wirtschaftlichen Verfahrens zur Flachsfasergewinnung begonnen.

Daneben ist auf Initiative der Bundesregierung als Ergebnis entsprechender Forschungsarbeiten vom Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig ein Sachstandsbericht zur Wiederentwicklung des Faserleinanbaus erstellt worden. Bemühungen zur Optimierung der Erntetechnik und die Bearbeitung von Fragen der Wirtschaftlichkeit sind eingeleitet.

Die Bundesregierung nutzt im übrigen auch auf Gemeinschaftsebene alle Möglichkeiten zur Förderung aus.

Die bisherigen Arbeiten zur Wiedereinführung des Flachsbaus haben verdeutlicht, daß Flachs in sehr unterschiedlichen technischen Bereichen einsetzbar ist. Zu erwähnen ist an dieser Stelle sein Einsatz

- als Ersatz für Asbestfasern,
- für die Isolierplattenherstellung,
- zur Produktion von Preßformteilen,
- für geotextile Zwecke.

Nach Auffassung der Fachleute besteht auch in diesen Bereichen ein erhebliches Absatzpotential.

Im übrigen arbeitet die Bundesregierung in dieser Angelegenheit sehr eng mit den Bundesländern, den einschlägigen Fachkreisen und den Wissenschaftlern zusammen.

25. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD)
- Wann ist damit zu rechnen, daß für die Zulassung von Pestiziden die Auswirkungen auf den Naturhaushalt, insbesondere auch auf die fast 500 Wildbienenarten, die im Bundesgebiet vorkommen, entsprechend § 13 PflSchG (neu) in vollem Umfang geprüft werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 9. April 1986

Die Biologische Bundesanstalt befaßt sich bei der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln seit langem mit möglichen Auswirkungen auf die Bestandteile des Naturhaushalts (z. B. Boden, Wasser). Bei den Prüfrichtlinien ist dabei zwangsläufig der jeweilig vorliegende wissenschaftliche Kenntnisstand zugrunde zu legen. Da derzeit die wissenschaftlichen Grundlagen zwar für eine erweiterte Prüfung der Bestandteile des Naturhaushalts vorhanden, nicht aber für eine Prüfung des Zusammenwirkens der Naturgüter gegeben sind, kann der Prüfauftrag des neuen Pflanzenschutzgesetzes nur schrittweise in Abhängigkeit vom Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnisse vollzogen werden. Die Biologische Bundesanstalt hat ihre Bemühungen bereits verstärkt. So werden im Weinbau die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Raubmilbe *Thyphlodromus pyri* als Antagonist der Roten Spinne in speziellen Fällen geprüft. In Vorbereitung sind im Ackerbau die Erfassung der Auswirkungen auf verschiedene Carabiden (Käfer), Syrphiden (Schwebfliegen), Chrysopiden (Florfliegen) und Coccinelliden (Marienkäfer) als Blattlausvertilger, im Gemüsebau auf den Staphyliniden *Aleachora dilineata* (Käfer-Kurzflügler) als Räuber und Parasit von Gemüsefliegen. Auch im Obstbau ist die Prüfung der Mittelauswirkung durch die Einführung einer speziellen Methode möglich. Im Institut für biologische Schädlingsbekämpfung der Biologischen Bundesanstalt wird an der Entwicklung weiterer Prüfmethode zur Auswirkung von Pflanzenschutzmitteln auf Nützlinge, teilweise in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen, gearbeitet. In Vorbereitung sind auch Prüfungen zur Erfassung der Auswirkungen auf Bodenorganismen (z. B. Regenwürmer, Collembolen, Bodenmikroorganismen).

Zur Prüfung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Wildbienen verweise ich auf die Antwort vom 1. April 1986 auf die schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Frau Weyel vom 20. März 1986 (Drucksache 10/5282). Die Biologische Bundesanstalt ist nach wie vor der Auffassung, daß durch die Prüfung an der Honigbiene auch für Wildbienen ein großes Maß an Sicherheit bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gegeben ist.

26. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)
- Verfügt die Biologische Bundesanstalt über ökologisch ausgebildete Zoologen, die bei der Mittelprüfung für eine umgehende Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Schutz des Naturhaushalts Sorge tragen, und trifft es zu, daß die Biologische Bundesanstalt noch vor kurzem für die zoologische Mittelprüfung laut Stellenbeschreibung einen Land- oder Forstwirt gesucht hat und nicht einen ökologisch ausgebildeten Zoologen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 9. April 1986**

Die Biologische Bundesanstalt verfügt, auch in der zuständigen Fachgruppe, über Zoologen, die mit der Bearbeitung ökologischer Fragen vertraut sind.

Weitere Zoologen mit ökologisch ausgerichteter Ausbildung können erst eingestellt werden, wenn der Biologischen Bundesanstalt im Rahmen der erweiterten Aufgabenstellung des neuen Pflanzenschutzgesetzes weitere Stellen zugewiesen werden.

Bei der Stellenausschreibung für das Sachgebiet Forst in der Fachgruppe für zoologische Mittelprüfung wurde ein Forstwirt gesucht. Es handelt sich hierbei um eine Stelle, die durch den Weggang des früheren Stelleninhabers auf Grund der Fachaufgabe mit der gleichen Ausbildungsrichtung neu zu besetzen war. Bei der Besetzung war zu berücksichtigen, daß für die Beurteilung von Pflanzenschutzmitteln im Forst ein Mitarbeiter gesucht werden mußte, der mit den sehr speziellen Fragen der forstlichen Kulturen besonders vertraut ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß gerade in der forstlichen Ausbildung der Vermittlung ökologischer Fragestellungen ein besonders breiter Raum eingeräumt wird. Abschließend sei noch bemerkt, daß es derzeit an den deutschen Universitäten einen speziellen Studiengang „Ökologie“ nicht gibt.

27. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)
- Welche personelle Ausstattung ist für die nach § 33 Abs. 2 Nr. 8 PflSchG (neu) einzurichtende Untersuchungsstelle für Bienen bei der Biologischen Bundesanstalt vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 9. April 1986**

Wie bereits anläßlich der Beratungen des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages ausgeführt, werden für die personelle Ausstattung der bei der Biologischen Bundesanstalt einzurichtenden Untersuchungsstelle für Bienen insgesamt fünfeinhalb Planstellen/Stellen (zwei Wissenschaftler, drei technische Angestellte, eine halbe Schreibkraft) benötigt.

28. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Schwierigkeiten bei der Anwendung der Bundeswildschutzverordnung bekannt – insbesondere Definitionsprobleme –, und wenn ja, was wird die Bundesregierung zukünftig zur Klarstellung unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. April 1986

Der Bundesregierung sind entsprechende Schwierigkeiten nicht bekannt. Sie steht jedoch in engem Kontakt mit den für die Anwendung der Bundeswildschutzverordnung zuständigen Ländern, um auftretende Fragen übergreifenden Interesses im Sinne eines möglichst kohärenten Vollzugs abzuklären. So haben sich die Länder im Zuge dieses Verfahrens beispielsweise auf die Verwendung eines einheitlichen Kennzeichens für gehaltene Greife und Falken (§ 3) verständigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie hat sich seit 1980 pro Jahr der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten prozentual und absolut im Bund und im Landesarbeitsamtsbezirk Südbayern entwickelt?
30. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie hat sich seit 1980 pro Jahr die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten prozentual und absolut in den Arbeitsamtsbezirken Deggendorf und Passau entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. April 1986

In der nachstehenden Übersicht sind die von Ihnen erbetenen Entwicklungsreihen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 1980 sowohl absolut als auch prozentual für das Bundesgebiet, den Landesarbeitsämtern Südbayern sowie für die Arbeitsamtsbezirke Deggendorf und Passau dargestellt. Für das Jahr 1985 liegen Jahresdurchschnittszahlen bisher nicht vor; es werden deswegen die Ergebnisse zur Jahresmitte 1985 verwendet.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1980 bis 1985¹⁾ in 1000

| Jahr | Bundesgebiet | | | LAA-Bezirk Südbayern | | | Arbeitsamtsbezirke | | | | | |
|-----------|--------------|-----------------------------|-------|----------------------|-----------------------------|-------|--------------------|-----------------------------|-------|-----------|-----------------------------|-------|
| | insgesamt | Veränderungen gegen Vorjahr | | insgesamt | Veränderungen gegen Vorjahr | | Deggendorf | | | Passau | | |
| | | absolut | v. H. | | absolut | v. H. | insgesamt | Veränderungen gegen Vorjahr | | insgesamt | Veränderungen gegen Vorjahr | |
| | | | | | | | absolut | v. H. | | absolut | v. H. | |
| 1980 | 21 003,2 | + 344,8 | + 1,7 | 2 078,5 | + 51,2 | + 2,5 | 80,7 | + 1,8 | + 2,3 | 83,4 | + 2,6 | + 3,2 |
| 1981 | 20 846,7 | - 156,5 | - 0,7 | 2 083,5 | + 5,0 | + 0,2 | 80,5 | - 0,2 | - 0,2 | 83,4 | + 0,0 | + 0,0 |
| 1982 | 20 470,5 | - 376,2 | - 1,8 | 2 070,2 | - 13,3 | - 0,6 | 78,8 | - 1,7 | - 2,1 | 81,8 | - 1,6 | - 1,9 |
| 1983 | 20 172,8 | - 297,7 | - 1,5 | 2 057,9 | - 12,3 | - 0,6 | 78,0 | - 0,8 | - 1,0 | 81,2 | - 0,6 | - 0,7 |
| 1984 | 20 179,1 | + 6,3 | + 0,0 | 2 081,7 | + 23,8 | + 1,2 | 79,1 | + 1,1 | + 1,4 | 83,4 | + 2,2 | + 2,7 |
| Juni 1984 | 20 040,3 | | | 2 084,3 | | | 81,0 | + 0,8 | + 1,0 | 85,9 | + 1,7 | + 2,0 |
| Juni 1985 | 20 378,4 | + 338,1 | + 1,7 | 2 115,2 | + 30,9 | + 1,5 | 81,9 | + 0,9 | + 1,1 | 87,3 | + 1,4 | + 1,6 |

¹⁾ Jahresdurchschnittszahlen liegen nur bis 1984 vor; für 1985 werden die Ergebnisse zu Jahresmitte dargestellt.

31. Abgeordneter
Huonker
(SPD) Wann wird die Bundesregierung den vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung am 28. Januar 1986 angekündigten Gesetzentwurf über die sogenannte „zweite Stufe der Vermögensbildung“ vorlegen?
32. Abgeordneter
Huonker
(SPD) Wie begründet die Bundesregierung ihren kurzfristig erfolgten, darin liegenden Sinneswandel, daß sie noch in ihrer Stellungnahme vom Oktober 1985 zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur „Förderung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen“ insbesondere auch auf die in diesem Entwurf ungelösten Liquiditäts- und Bewertungsprobleme bei der Einbeziehung von Beteiligungs-Sondervermögen mit stillen Beteiligungen und GmbH-Anteilen in die staatliche Förderung hinwies, während sie nur wenige Wochen später erklärt hat, dieser Gesetzentwurf bedeute „wertvolle Vorarbeiten“, an die beim Gesetzentwurf der Bundesregierung „angeknüpft“ werden könne, und zwar gelte dies „insbesondere für die Zulassung von Beteiligungs-Sondervermögen im Investmentgesetz“ (Pressemitteilung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 28. Januar 1986)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 15. April 1986**

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Zweiten Vermögensbeteiligungsgesetzes im Sommer 1986 vorlegen, damit das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

Die Ende Januar 1986 erklärte Absicht der Bundesregierung, in diesem Gesetzentwurf u. a. die Zulassung von Kapitalanlagegesellschaften mit Beteiligungs-Sondervermögen und die Förderung des Erwerbs von GmbH-Geschäftsanteilen durch Arbeitnehmer vorzuschlagen, widerspricht nicht der Stellungnahme der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Förderung von Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivvermögen:

- a) Die Stellungnahme von Anfang Oktober 1985 hat die Zulassung von Beteiligungs-Sondervermögen mit stillen Beteiligungen im Investmentgesetz als „einen denkbaren Weg“ bezeichnet, „Arbeitnehmern, die indirekte außerbetriebliche Kapitalbeteiligung an nicht börsennotierten Unternehmen zu ermöglichen“; sie hat dargelegt, daß die Zulassung von Beteiligungs-Sondervermögen „investmentrechtliche Probleme“ aufwerfe und zu prüfen bleibe, „ob dieser Weg gangbar ist“.

Die Prüfung dieser Frage hat inzwischen zu dem Ergebnis geführt, daß die dargelegten Probleme lösbar sind, wenn insbesondere der Schutz der Investmentsparer gegenüber den Vorschlägen des Bundesrates weiter verbessert wird.

- b) Die Stellungnahme hat zur Aufnahme von GmbH-Geschäftsanteilen in den Anlagekatalog des Vierten Vermögensbildungsgesetzes u. a. ausgeführt, sie „würde für Arbeitnehmer die rechtlichen Möglichkeiten erweitern, mit vermögenswirksamen Leistungen zulagebegünstigt Vermögensbeteiligungen zu erwerben und damit die Förderung stärker auf Vermögensbeteiligungen ausrichten“. Die Stellungnahme hat nicht auf „ungelöste Liquiditäts- und Bewertungsprobleme bei der Einbeziehung von ... GmbH-Anteilen in die staatliche Förderung“ hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Welche bilateralen Gespräche sind bisher im Zusammenhang mit dem Soltau-Lüneburg-Abkommen zwischen der Bundeswehr und den britischen Entsendestreitkräften geführt worden, und wenn ja, konnten die Briten veranlaßt werden, ihr Verhalten dem der deutschen Bundeswehr anzupassen (z. B. Einführung einer Sommerpause, Einhaltung einer Übungspause an Sonn- und Feiertagen, Angleichung der britischen militärischen Dienstvorschriften an die der deutschen Bundeswehr, Schaffung einer übungsfreien Pufferzone von mehreren 100 Metern zu bewohnten Ortschaften)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 11. April 1986

Bundeskanzler Dr. Kohl hat auf der Plenarsitzung der deutsch-britischen Konsultation am 27. November 1985 in London die Frage des Übungsverhaltens der britischen Rheinarmee als ein wichtiges Detailproblem angesprochen. Dabei kamen Bundeskanzler Dr. Kohl und Frau Premierministerin Thatcher überein, daß die Verteidigungsminister beider Länder sich dieses Themas annehmen. Anlässlich ihres ersten Treffens am 17. Februar 1986 in Faßberg vereinbarten die Verteidigungsminister Dr. Wörner und George Younger, zur Erarbeitung von politischen Lösungen eine deutsch-britische Arbeitsgruppe einzusetzen, in der als zentrales Thema das Soltau-Lüneburg-Abkommen mit dem auch von Ihnen angestrebten Ziel erörtert werden soll.

Staatssekretär Dr. Rühl ist mit der Leitung dieser Arbeitsgruppe beauftragt. Er hat den Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, das Bundeskanzleramt, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Finanzen zu einer konstituierenden Sitzung eingeladen. Die britische Seite hat den 15. Mai 1986 als ersten Gesprächstermin vorgeschlagen.

34. Abgeordneter
Bastian
(DIE GRÜNEN)
- Um welche Art militärischer Anlage handelt es sich bei dem Bundeswehr-Depot zwischen Albaching und Maitenbeth, und wann rechnet die Bundesregierung mit seiner Fertigstellung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 11. April 1986

Es handelt sich um ein Depot zur Unterstützung der Vorverteidigung; es wird voraussichtlich im Jahre 1987 fertiggestellt.

35. Abgeordneter
Bastian
(DIE GRÜNEN)
- Welchem Zweck soll das Depot nach seiner Fertigstellung dienen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 11. April 1986

Das Depot wird der einsatznahen Bereitstellung von Versorgungsgütern für deutsche Verbände dienen.

36. Abgeordneter **Bastian** (DIE GRÜNEN) Steht diese Anlage in irgendeinem Zusammenhang mit der HAWK-Raketenstellung in Kirchdorf bei Haag?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 11. April 1986

Nein, diese Anlage steht nicht im Zusammenhang mit der HAWK-Stellung in Kirchdorf.

37. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) In welchem Umfang wurde die Truppe im Winter 1985/86 – unabhängig von Übungsvorhaben – mit neuer Winterbekleidung ausgestattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 14. April 1986

Ausgehend von Erfahrungen und Forderungen der Truppe, insbesondere aus dem strengen Winter 1984/85, und nachhaltig unterstützt durch parlamentarische Initiativen, vor allem der Abgeordneten Frau Berger (Berlin), Frau Traupe, Frau Simonis, Frau Zutt und Frau Seiler-Albring sowie durch Maßnahmen des Sonderbeauftragten für Bekleidung, Herrn Oberst i. G. Möllers, wurden kurzfristig Maßnahmen eingeleitet, um die erkannten Mängel im Bereich des Kälte- und Nässeschutzes abzustellen.

Im Rahmen eines auf zunächst zwei Jahre ausgerichteten Sonderprogramms für die zusätzliche Ausstattung der Truppe mit Winterbekleidung wurden 146 Millionen DM bereitgestellt, wovon rund 70 Millionen DM für den Winter 1985/86 in Aufträge umgesetzt werden konnten und weitere 76 Millionen DM in 1986 noch realisiert werden. Darüber hinaus ist eine weitere zusätzliche Ausstattung mit Bekleidung des Kälte- und Nässeschutzes von rund 110 Millionen DM für die Jahre 1987 und 1988 vorgesehen.

Über den genannten Betrag hinausgehende Beschaffungen mit Wirkung für den zurückliegenden Winter waren nicht möglich, weil die Haushaltsmittel zum Teil erst Mitte des vergangenen Jahres verfügbar waren und vor allem, weil die Produktionskapazitäten der Industrie damit für 1985 erschöpft waren. Im Winter 1985/86 war deshalb etwa ein Drittel des erforderlichen Bedarfs an zusätzlicher Winterbekleidung verfügbar.

Damit war es möglich, die Truppe ausreichend gegen Kälte und Nässe zu schützen. Dies wurde dadurch erreicht, daß – entsprechend der militärischen Forderungen – gezielt diejenigen Einheiten versorgt wurden, die durch die Art ihres Dienstes der kalten Witterung besonders ausgesetzt waren. Dabei mußte allerdings zusätzlich auf noch vorhandene Artikel älterer Machart zurückgegriffen werden, z. B. auf Feldhose aus Wolle, Leibwärmer und Kniewärmer. Für Soldaten, die sich auf Truppenübungsplätzen aufhielten, stand für die Dauer ihrer Übung zusätzliche Winterbekleidung bereit.

Bei einigen Artikeln (Nässeschutzanzüge aus Goretex, schwerentflammbare Unterwäsche und Gesichtsschutzmasken) bestanden Lieferschwierigkeiten. Das lag daran, daß es sich um spezifische Artikel handelt, für die nur begrenzte Produktionskapazitäten oder aber ein bisher nur begrenzter Markt vorhanden sind. Das trifft vor allem für Goretexanzüge zu; da der überwiegende Teil der Artikel für einen verbesserten Nässe-schutz jedoch aus herkömmlichem gummierten Material beschafft und ausgegeben wurde, war diese Verzögerung nicht so gravierend.

Bei der schwerentflammbaren Unterwäsche für das fliegende Personal und bei der Gesichtsschutzmaske – vorwiegend bestimmt für die Besatzung in gepanzerten Fahrzeugen – handelt es sich um Artikel der US-Streitkräfte. Diese konnten aus ihren Beständen keine Hilfe leisten, so

daß es erforderlich war, die Artikel bei amerikanischen Herstellern in Auftrag zu geben, die aber nicht in der Lage waren, pünktlich zu liefern.

Trotz der Schwierigkeiten bei einigen Artikeln bin ich der Meinung, daß wir in Anbetracht der Kürze der Zeit, in der die Modellauswahl sowie die recht umfangreichen Markterkundungen und Beschaffungen erfolgen mußten, mit dem Erreichten zufrieden sein können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

38. Abgeordneter **Würtz**
(SPD) Ist der Bundesregierung die Ablehnung der Hilfe zum Lebensunterhalt über die Winterzeit an Familien, die einen kleinen Zirkus betreiben und über die Winterzeit ins Winterquartier gehen müssen, bekannt, und wenn ja, sieht sie eine Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 15. April 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Sozialhilfeträger bisher in zahlreichen Fällen kleinen Zirkusunternehmern im Winter Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gewährt haben. Es handelt sich dabei entweder um Hilfe zum Lebensunterhalt oder um Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage nach § 30 BSHG.

Die Gewährung von Sozialhilfeleistungen setzt in diesen Fällen allerdings u. a. voraus, daß das Zirkusunternehmen als geschütztes Vermögen im Sinne von § 88 BSHG kein zu verwertendes Vermögen darstellt. Rechtsprechung und Literatur haben diese Frage wiederholt behandelt und herausgestellt, daß ein kleines Zirkusunternehmen dann als geschütztes Vermögen angesehen werden könne, wenn es an sich eine ausreichende Existenzgrundlage für die Antragsteller sei. In einzelnen Fällen mußte diese Frage verneint und eine Sozialhilfeleistung abgelehnt werden.

Eine Unterstützung von Zirkusunternehmen ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Sozialhilfe, sondern der Kultus- und Wirtschaftsförderung. Mir ist bekannt, daß sich der Ausschuß für Kunst und Erwachsenenbildung der Kultusministerkonferenz verschiedentlich mit diesen Fragen befaßt hat.

39. Abgeordneter **Stiegler**
(SPD) Wie ist der Stand der Verhandlungen über den Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln für Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von alkoholischen Getränken, Wermutweinen und anderen Weinen aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen und anderen Stoffen aromatisiert, und ergeben sich aus der kriminellen Verfälschung italienischer Weine neue Impulse für die Verabschiedung dieser Verordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 16. April 1986

Die Erörterungen des Vorschlags für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von alkoholischen Getränken, Wermutwein und anderen Weinen aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder

anderen Stoffen aromatisiert, der 1982 vorgelegt wurde, dauern an. Es hat, nachdem der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EWG sowie das Europäische Parlament zu dem Vorschlag Stellung genommen haben, Ende 1984 eine Unterbrechung der Beratungen gegeben, da insbesondere Fragen der Definition für Rum und der geographischen Herkunftsbezeichnungen innerhalb der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu Meinungsverschiedenheiten geführt haben. Seither kündigt die Kommission die Vorlage eines überarbeiteten Vorschlages an. Dieser Vorschlag liegt bis heute nicht vor. Jedoch ist bekannt, daß die Kommission anstrebt, das Vorhaben durch zwei getrennte Verordnungen für Spirituosen einerseits und aromatisierte Weine andererseits zu verwirklichen.

In der einzigen Sitzung der Arbeitsgruppe „Spirituosen“, die nach Bekanntwerden der Methanol-Verfälschungen italienischer Weine stattgefunden hat, ist dieses spezielle Problem nicht angesprochen worden. Jedoch haben die Vertreter der Mitgliedstaaten unabhängig von diesen Verfälschungen die Kommission nochmals aufgefordert, den neuen Vorschlag so bald wie möglich vorzulegen, und ihre Auffassung bekräftigt, daß die vorgesehenen Regelungen so bald wie möglich verabschiedet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

40. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Ist die Deutsche Bundesbahn bereit, der Bedeutung der Europastadt Straßburg Rechnung zu tragen, indem sie mit Unterstützung der Bundesregierung bei ihren französischen Partnern darauf hinwirkt, daß der TGV-Est über Straßburg/Appenweier/Karlsruhe nach Stuttgart geführt wird, zumal die Rheintalstrecke zwischen Offenburg und Karlsruhe als Schnellbahntrasse ausgebaut wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 10. April 1986

Anläßlich der 47. deutsch-französischen Konsultationen auf Regierungsebene am 27./28. Februar 1986 in Paris wurde festgestellt, daß die von der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich durchgeführten Überlegungen zum Projekt einer Schnellbahnverbindung zwischen Paris und der Neubaustrecke Mannheim—Stuttgart soweit fortgeschritten sind, daß im Laufe des Jahres 1986 gemeinsame deutsch-französische Untersuchungen aufgenommen werden können. Solange Ergebnisse dieser Untersuchungen nicht vorliegen, können keine Aussagen über Trassenführungen gemacht werden.

41. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Probleme des öffentlichen Personennahverkehrs und seiner Sicherung eine bessere Auslastung der vorhandenen Transportkapazitäten im Individualverkehr, z. B. durch Fahrgemeinschaften, zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. April 1986

Die Bundesregierung fördert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), weil er zur Entlastung der Straßen, zum Schutz der Umwelt und zur Energieeinsparung beiträgt. Er bietet außerdem ein hohes Maß an

Verkehrssicherheit, da die Unfallrisiken sehr viel niedriger sind als im Individualverkehr. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn mehr Bürger vom ÖPNV Gebrauch machten. Auch damit ließe sich die schlechte wirtschaftliche Lage dieses Verkehrsbereiches verbessern.

Trotz nachhaltiger Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in den zurückliegenden Jahren bevorzugten nach wie vor viele Bürger den Personenkraftwagen. In diesem Falle kann die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verringerung der Umweltbelastung, des Energieverbrauches und zur Straßentlastung führen. Eine besondere Förderung zur besseren Auslastung der vorhandenen Transportkapazitäten im Individualverkehr ist nicht vorgesehen.

42. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Möglichkeiten es für Besuchsreisende in der DDR gibt, bleifreies Benzin zu tanken?
43. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) Wird die Bundesrepublik Deutschland in den Verhandlungen mit der DDR darauf einwirken, daß auch in der DDR vermehrt Tankstellen mit bleifreiem Benzin beliefert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. April 1986

Die Bundesregierung hat in Verhandlungen mit der DDR auf verschiedenen Ebenen im Interesse des Umweltschutzes erreichen können, daß bei den nachgenannten Intertankstellen an den Transitautobahnen und in der DDR bleifreies Benzin angeboten wird:

- a) An den Autobahntankstellen
Michendorf, Stolpe, Ziesar, Osterfeld, Eichelborn, Hermsdorfer Kreuz, Börde
(und Wilsdruff, Walsleben, Freienhufen, Köckern im Laufe des Jahres 1986).
- b) In Berlin (Ost) am Ostbahnhof,
Leipzig in der Marschner Straße,
Dresden in der Wiener Straße sowie
Stralsund im Laufe des Jahres 1986.

Die DDR beabsichtigt, 1987 das Tankstellennetz für unverbleites Benzin bei entsprechender Nachfrage weiter auszudehnen. Die Bundesregierung wird dies sorgfältig beobachten und sich gegebenenfalls in weiteren Verhandlungen mit der DDR für eine zügige Ausweitung des Tankstellennetzes für bleifreies Benzin einsetzen.

44. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung zusichern, daß auf der Bahnlinie Neumarkt—Beilngries der Güterverkehr aufrechterhalten bleibt, obwohl der Personenverkehr von der Schiene auf die Straße verlagert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. April 1986

Für den Fall einer Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung zwischen Neumarkt und Beilngries wird die Deutsche Bundesbahn – ausgehend vom derzeitigen Verkehrsaufkommen – den Güterverkehr bis Beilngries aufrechterhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

45. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Bundespost im Rahmen ihrer zentralen Werbemaßnahmen für den Zeitraum Januar bis März 1986 auch verschiedene Maßnahmen für den noch im Stadium des Betriebsversuchs befindlichen „Postkurierdienst“ durchführt, wie dies der Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 1/1986, zu entnehmen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 11. April 1986

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundespost im Rahmen ihrer zentralen Werbung von Januar bis März 1986 auch verschiedene Maßnahmen für den „Postkurierdienst“ in den Versuchsarten durchgeführt hat.

46. Abgeordneter
Hoffie
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die gesamten Werbemaßnahmen den Grundsätzen sparsamer Haushaltsführung widersprechen, weil sie einerseits das Ergebnis des Betriebsversuchs, dessen Auswertung derzeit im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen vorgenommen wird, nicht mehr beeinflussen können, und andererseits der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost (DBP), der über die Aufnahme neuer Dienste – also auch über die Einführung eines Postkurierdienstes – zu befinden hat, seine diesbezügliche Entscheidung noch nicht getroffen hat, oder muß davon ausgegangen werden, daß die Werbemaßnahmen der DBP dem Zweck dienen sollen, den Verwaltungsrat in seiner Willensbildung zugunsten der Marktinteressen der DBP zu präjudizieren, bevor der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen dem Verwaltungsrat über den wirtschaftlichen Erfolg bzw. Mißerfolg des Betriebsversuchs „Postkurierdienst“ erschöpfend Rechenschaft abgelegt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 11. April 1986

Der seit Oktober 1983 laufende Betriebsversuch ist noch nicht abgeschlossen. Er wird fortgeführt, bis der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen über die Vorlage an den Postverwaltungsrat zur Einführung des Postkurierdienstes als Regeldienstleistung entschieden hat.

Die Erkenntnisse aus dem laufenden Betriebsversuch fließen in die Entscheidungsfindung ein. Hierzu gehört auch das Nachfrageverhalten der Kunden.

Die Werbung hatte zum Ziel, den versuchsweise eingeführten „Postkurierdienst“ bekanntzumachen und dadurch neue Kunden zu gewinnen. Ein Angebot auf einen Testmarkt zu bringen, ohne dafür zu werben, ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Außerdem würde das Testergebnis ein falsches Bild von der Akzeptanz des Dienstes vermitteln. Da der Betriebsversuch bis Ende März 1986 noch nicht abgeschlossen war, war es

geboten, auch von Januar bis März 1986 für die Dienstleistung zu werben. Die Rechte des Postverwaltungsrates sind hierdurch nicht beeinträchtigt.

Deshalb teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung, daß die Werbemaßnahmen für den Betriebsversuch „Postkurierdienst“ den Grundsätzen sparsamer Haushaltsführung widersprechen.

47. Abgeordnete
Frau
Dann
(DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Deutsche Bundespost (DBP) nach Einführung automatischer Briefverteilanlagen sicherzustellen, daß handbeschriftete bzw. nicht normiert beschriftete Briefsendungen weiterhin genauso schnell zugestellt werden wie automationsgerecht beschriftete Briefsendungen, oder beabsichtigt die DBP, gegebenenfalls eine Ungleichbehandlung standardisiert und nicht standardisiert beschrifteter Briefsendungen vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 11. April 1986

Automatische Briefverteilanlagen werden von der Deutschen Bundespost (DBP) nur dort eingesetzt, wo sich eine maschinelle Bearbeitung von Briefsendungen wegen des hohen Sendungsaufkommens lohnt.

Für Briefsendungen, die sich für eine maschinelle Bearbeitung nicht eignen, wird an diesen Standorten und für alle anderen Briefsendungen in den übrigen Orten eine ausreichende manuelle Briefverteilung bereitgestellt. Damit wird erreicht, daß im Bereich der DBP sowohl die „standardisiert“ als auch die „nicht standardisiert beanschrifteten Briefsendungen“ die gleiche Laufzeitqualität haben.

48. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen trotz des Beschlusses des Postverwaltungsrates vom Dezember 1984, der mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen den Postpersonalhaushalt für 1986 um 2 300 Stellen erhöhen sollte, mehr als 40 Verfügungen an die Oberpostdirektionen herausgegeben hat, die bei ihrer Realisierung bewirken, daß nahezu 10 000 Arbeitsplätze bundesweit bei der Deutschen Bundespost wegfallen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 11. April 1986

Zunächst ist festzustellen, daß im Jahre 1986 bei der Deutschen Bundespost nicht ein einziger Arbeitsplatz wegfällt, sondern 2 300 Kräfte mehr beschäftigt werden können als 1985.

Um allerdings die von der Unternehmensleitung für erforderlich gehaltenen Maßnahmen für den verstärkten Einstieg in die neuen Technologien (Datenverarbeitung, digitale Vermittlungs- und Übertragungstechnik, Breitbandverteilnetze) sowie für ein intensiviertes Marketing realisieren und dafür das erforderliche Personal bereitstellen zu können, müssen in den herkömmlichen Diensten nicht mehr benötigte Arbeitsplätze in neue Dienstbereiche verlegt werden. Das von Ihnen angesprochene Verfügungspaket regelt diese notwendigen Umschichtungen und enthält demgemäß sowohl bedarfssenkende als auch bedarfserhöhende Maßnahmen.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen wird in Kürze weitere bedarfserhöhende Maßnahmen u. a. für Marketing und für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Mikroelektronik verfügen.

49. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Für den Fall, daß die Bundesregierung dieses Vorgehen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen in Kenntnis des Beschlusses des Postverwaltungsrates billigt, ist sie sich darüber im klaren, daß sie damit nicht nur die Übernahme der auszubildenden Fernmeldehandwerker gefährdet und das vorhandene Personal zusätzlich belastet, sondern auch eine Verschlechterung des Services gegenüber den Kunden der Deutschen Bundespost in Kauf nimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 11. April 1986**

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation ausdrücklich erklärt, daß alle Nachwuchskräfte des Prüfungsjahrgangs 1986 ein Arbeitsplatzangebot bei der Deutsche Bundespost (DBP) erhalten werden, soweit sie die persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllen.

Diese Zusage des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen wird eingehalten werden.

Da die DBP als Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation bereits seit mehreren Jahren für die Ausbildung zum Fernmeldehandwerker wesentlich mehr Arbeitsplätze bereitstellt, als sie zur Deckung des eigenen Nachwuchsbedarfs benötigt, kann dieses Arbeitsplatzangebot aber nicht immer im ausbildungsgerechten Bereich erfolgen. Ebenso ist es nicht möglich, jedem Auslernenden einen Arbeitsplatz am Heimatort anzubieten. Die Nachwuchskräfte müssen vielmehr zu fachlicher und örtlicher Mobilität bereit sein.

Die vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen verfügten Maßnahmen werden weder eine Verschlechterung der Dienstgüte verursachen noch wird das vorhandene Personal zusätzlich belastet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

50. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Verstöße (wie sie z. B. in einem am 10. März 1986 veröffentlichten Brief des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rau an seinen Parteifreund Hirsemann geäußert wurden) zum Ausstieg aus der Brutreakorttechnologie und der Technologie der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, insbesondere auch hinsichtlich des guten Rufes deutscher Kerntechnik und der Exportchancen der deutschen kerntechnischen Industrie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. April 1986**

Die Bundesregierung sieht national und weltweit wegen der Umweltfreundlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit der Kernenergie einen steigenden Kernenergieanteil an der Energieversor-

gung voraus. Dafür ist der Aufbau einer zuverlässigen nuklearen Entsorgung erforderlich. Die Bundesregierung hält daher die ablehnende Haltung der SPD zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf für sachlich nicht begründet.

Gemäß dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom September 1979 hatte die Bundesregierung eine Studie „Andere Entsorgungstechniken (PAE)“ durchführen lassen. In einer abschließenden Beurteilung anderer Entsorgungstechniken hat die Bundesregierung am 23. Januar 1985 festgestellt, daß sich aus der direkten Endlagerung abgebrannter Brennelemente aus Leichtwasserreaktoren gegenüber der Entsorgung mit Wiederaufarbeitung keine entscheidenden sicherheitsmäßigen Vorteile ergeben können. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, von dem im Atomgesetz festgelegten Entsorgungskonzept abzugehen, das vom Gebot der Reststoffverwertung und damit vom Grundsatz der Wiederaufarbeitung ausgeht.

Die Wiederaufarbeitung ist wirtschaftlich vertretbar und stellt den Kostenvorteil der Kernenergie im Grundlastbereich gegenüber der Stromerzeugung auf Basis deutscher Steinkohle in keiner Weise in Frage. Der unter den Randbedingungen der Studie des Projekts „Andere Entsorgungstechniken (PAE)“ errechnete betriebswirtschaftliche Vorteil der direkten Endlagerung bezog sich auf einen theoretischen Vergleich zweier Anlagen im Jahre 2000. Da sich die direkte Endlagerung heute noch im Zustand der ingenieurmäßigen Planung befindet und eine Reihe weiterer Fragen (z. B. Genehmigungsfähigkeit, gesetzliche Basis usw.) noch der Klärung bedürfen, sind Aussagen über die Wirtschaftlichkeit dieses Entsorgungsweges im Gegensatz zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zur Zeit mit großen Unsicherheiten behaftet.

In seinem Brief an Herrn Karl-Heinz Hiersemann wiederholt Ministerpräsident Rau die bekannten Stellungnahmen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der SPD zur Wiederaufarbeitung und zur Brutreaktortechnologie, die sogar noch über die Beschlüsse des Essener Bundesparteitags der SPD von 1984 hinausgehen. So interpretiert Ministerpräsident Rau den Parteitagsbeschluß dahin gehend, daß nur die „gegenwärtig betriebenen Kernkraftwerke auf Uranbasis (Leichtwasserreaktoren und Hochtemperaturreaktoren) politisch nicht in Frage gestellt werden“.

Die Bundesregierung hat des öfteren zur energiepolitischen, forschungspolitischen und industriepolitischen Bedeutung der Brütertechnologie Stellung genommen, so 1983 in „Stand und Aussichten der Fortgeschrittenen Reaktorlinien Hochtemperaturreaktor und Brutreaktor“ (an der Erstellung des gesamten Berichts hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mitgewirkt) und konkret zu den von der Landesregierung aufgeworfenen Fragen in ihrem Bericht vom 11. September 1985, den sie der Landesregierung und dem Landtag zugeleitet hat. Darin bekräftigt die Bundesregierung erneut, daß sie den Betrieb des SNR 300 nach wie vor aus technologie- und wirtschaftspolitischen Gründen für erforderlich hält.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die durch sachliche Argumente nicht zu begründende Politik der SPD und insbesondere des Ministerpräsidenten Rau dem Ansehen der deutschen Technik abträglich ist. Durch diese Politik werden Zweifel an der Fähigkeit wachgerufen, in der Bundesrepublik Deutschland nationale und internationale Großprojekte der Hochtechnologie ausführen zu können.

51. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)

Hat nach Kenntnis der Bundesregierung der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rau bei seinen Reisen in die UdSSR, nach Frankreich und in die USA auch den dortigen Staatsführungen den Ausstieg aus der Brutreaktortechnik

und der Technik der Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennelemente nahegebracht angesichts der Tatsache, daß in der UdSSR derzeit vier Brutreaktoren in Betrieb und zwei weitere in der Konstruktion sind; in Frankreich seit über zehn Jahren ein Brüter in Betrieb und ein großer Brüter in der Inbetriebnahme ist; in den USA die Brutreaktortechnik mit jährlich 160 Millionen Dollar anhand eines Prototyps von der Größe des Brutreaktors in Kalkar erforscht wird und in allen Ländern mehrere Wiederaufarbeitungsanlagen für abgebrannte Brennelemente existieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. April 1986**

Der Bundesregierung ist weder aus offiziellen Berichten noch aus Agenturmeldungen bekanntgeworden, daß Ministerpräsident Rau auf seinen Auslandsreisen Fragen der Wiederaufarbeitung und der Brütertechnologie mit seinen Gesprächspartnern behandelt hätte.

52. Abgeordnete
**Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)** Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit dem Wegfall des Essensgeldzuschusses für Angestellte der Bundesverwaltung und öffentlich geförderter Institutionen die Kantine des Max-Planck-Instituts für Entwicklungsbiologie in Tübingen von der Schließung bedroht ist, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?
53. Abgeordnete
**Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)** Mit welcher Begründung erfolgt die Schließung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. April 1986**

Durch Kabinettsbeschluß vom 29. Juni 1983 ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung ab 1. Januar 1984 entfallen. Der Wegfall gilt auch für institutionell geförderte Zuwendungsempfänger, die ihre Beschäftigten finanziell nicht besserstellen dürfen als vergleichbare Bundesbedienstete.

Es obliegt der Max-Planck-Gesellschaft als Zuwendungsempfänger, diese Maßnahme umzusetzen, und zwar nach den von ihr anzuwendenden „Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes (Kantinenrichtlinien)“ vom 25. September 1974 – Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL.) Seite 523, geändert durch Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 10. August 1983 – GMBL. Seite 371.

54. Abgeordnete
**Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)** Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen bzw. plant sie bei Strukturproblemen in Kantinen der Bundesverwaltung, und welche Schritte unternimmt sie im Falle einer Schließung der Kantine des Max-Planck-Instituts für Entwicklungsbiologie in Tübingen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 14. April 1986**

Die Bundesregierung hat weder Maßnahmen zum Ausgleich von Strukturproblemen in Kantinen der Bundesverwaltung unternommen noch plant sie derartige. Sie geht davon aus, daß Einrichtung und Betrieb einer Kantine am Erfordernis ihrer Wirtschaftlichkeit auszurichten sind. Hinsichtlich der Kantine des Max-Planck-Instituts für Entwicklungsbiologie wird auf die Beantwortung der Fragen 52 und 53 verwiesen.

Nach Mitteilung der Max-Planck-Gesellschaft ist über die Zukunft der Kantine in Tübingen noch nicht entschieden.

55. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß amerikanische Regierungsdienststellen bzw. die NASA gegenwärtig nicht bereit sind, Mitbestimmungsrechte und kommerzielle Nutzungen technologischer Ergebnisse aus dem Betrieb der Weltraumstation Columbus den beteiligten Mitgliedsländern der ESA zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 16. April 1986**

Die dieser Frage zugrundeliegende Annahme kann ich für die Bundesregierung nicht bestätigen.

56. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- Welche Gründe sind in den Verhandlungen von amerikanischen Regierungsdienststellen hierfür maßgeblich genannt worden, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die mit dem im Januar 1985 gefaßten Kabinettsbeschuß gehegten Erwartungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 16. April 1986**

Die Beantwortung dieser Frage entfällt, wie sich aus der Antwort zur vorausgegangenen Frage ergibt.

57. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)
- In welcher Weise sichert das von Bundesminister Dr. Bangemann in Washington unterzeichnete Memorandum über den Technologietransfer (Joint understanding of principals) die künftige kommerzielle Nutzung technologischer Ergebnisse aus dem Columbus-Projekt durch deutsche Firmen, die diese Forschungsleistungen entweder durch eigene finanzielle Aufwendungen oder durch Forschungsgelder aus dem Bundeshaushalt selbst erbracht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 16. April 1986**

Die von Bundesminister Dr. Bangemann am 27. März 1986 in Washington unterzeichnete Gemeinsame Grundsatzvereinbarung zu Fragen des Technologietransfers setzt einen allgemeinen Rahmen für die industrielle und technologische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik

Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Beide Regierungen bekräftigen in der Gemeinsamen Grundsatzvereinbarung ihre Absicht, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern und zu intensivieren. Für das Columbus-Projekt wird die kommerzielle Nutzung von Forschungsergebnissen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den daran beteiligten europäischen Staaten in der vorgesehenen umfassenden Regierungsvereinbarung im einzelnen geregelt werden.

Bonn, den 18. April 1986

